



über die 1. Sitzung  
des Werksausschusses  
am Dienstag, dem 7. März 2000  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 15:30 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Hartig  
Herr Henning  
Herr Hupe  
Frau Lungenhausen  
Herr Skodd  
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Hasler  
Herr Kissing  
Herr Kloß  
Herr Lehmann

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Di Massa  
Frau Ratzke  
Herr Schlüter  
Frau Zühlke

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Auth  
Frau Jonasson-Schmidt  
Herr Lasarczyk

Beschäftigtenvertreter

Herr Hünervogt

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Nieme

Verwaltung

Herr Hermani  
Herr Jungmann  
Herr Schlockermann

## Gäste

Herr Streng, Lippeverband

entschuldigt fehlten

Herr Eckardt

Herr Lasarczyk

Herr Madeja

Frau Morck-Erdtmann

Der Vorsitzende des Werksausschusses, Herr **Kissing**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Insbesondere begrüßte Herr Kissing Herrn Streng vom Lippeverband.

Herr Kissing verpflichtete den sachkundigen Bürger, Herrn Lasarczyk, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Da sehr viele interessierte Anwohnerinnen und Anwohner des Einzugsgebietes Heerener Mühlbach der Sitzung als Zuhörerinnen und Zuhörer beiwohnten, machte Herr Kissing den Vorschlag, im Anschluss an den Vortrag von Herrn Streng und der folgenden Diskussion im Rahmen des Werksausschusses, die Sitzung für eine bestimmte Zeit zu unterbrechen, um diesen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, dem Vertreter des Lippeverbandes Fragen zu stellen bzw. ihr Anliegen zu diesem Thema vorzutragen.

Die Mitglieder des Werksausschusses stimmten diesem Vorschlag geschlossen zu.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Sesekeprogramm - Einzugsgebiet Heerener Mühlbach hier: Bericht des Lippeverbandes	
2.	Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 1999	37/2000
3.	Maßnahmenprogramm 2000 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"	33/2000
4.	Übertragung der städtischen Besetzung Rathausplatz 5 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	34/2000
5.	Genehmigung von Mehrausgaben für die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5	35/2000
6.	Entwicklung der Lippeverbandsumlage hier: Sachstandsbericht über angestrebte Prognose	
7.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Sesekeprogramm - Einzugsgebiet Heerener Mühlbach  
hier: Bericht des Lippeverbandes

### Ökologische Verbesserung des Heerener Mühlbaches

Herr **Streng** führte aus, Ende 1999 habe der Lippeverband mit der Planung der ökologischen Verbesserung des Heerener Mühlbaches begonnen. Der konkrete Baubeginn sei für das Jahr 2004 vorgesehen. Ursprünglich habe der Lippeverband die Absicht gehabt, die Genehmigung der Planung im Rahmen einer Plangenehmigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu erwirken.

Um eine große Akzeptanz der Bürger zum Projekt zu erreichen, lege die Aufsichtsbehörde als Genehmigungsverfahren jedoch das Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) fest. Genehmigungsbehörde sei der Kreis Unna.

Er führte weiter aus, dass die Planunterlagen Ende 2000 als Antrag zur Planfeststellung vorgelegt werden sollen. Herr Streng erklärte, dass danach die Planunterlagen offengelegt und nach dem Ablauf der Einspruchsfrist der Erörterungstermin erfolge. Anschließend werde von der Kreisverwaltung die Genehmigung zu erteilen sein.

Eine Enteignung von Flächen zur Umsetzung der Baumaßnahme sei seitens des Lippeverbandes nicht vorgesehen.

Um die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten am Abfangsammler durchführen zu können, werde ein Wartungsweg in ca. 3,00 m Breite und in einer wassergebundenen Bauweise angelegt. Die Linienführung dieses Wartungsweges werde nicht gradlinig verlaufen, sondern sich ausschließlich an den Wartungspunkten (Schächte) orientieren. Aus dieser Linienführung resultiere eine mögliche Rückgabe von Pachtflächen.

Herr Streng führte weiter aus, dass der Lippeverband der Stadt Kamen freistelle, den Unterhaltungsweg in das Rad- und Wanderwegenetz der Stadt Kamen zu integrieren.

Bevor die Planunterlagen der Genehmigungsbehörde vorgelegt würden, werde der Lippeverband nach den Sommerferien 2000 die Planungen im Rahmen der vom Bürgermeister der Stadt Kamen avisierten Bürgerinformationsveranstaltung vorstellen.

### Bau der Abfangsammler und Regenwasserbehandlungsanlagen

Hierzu erklärte Herr Streng, die Planunterlagen seien vor kurzem der Genehmigungsbehörde vorgelegt worden.

Die zur Genehmigung vorgelegte Planung sehe vor, einen Abfangsammler DN 1800 in einer Tiefenlage von ca. 5,00 m im westlichen Uferbereich des Heerener Mühlbaches zu verlegen. Die Planung orientiere sich hier im Wesentlichen an der Größe des Einzugsgebietes, der Vielzahl der Einleitungsstellen sowie an der ankommenden Tiefenlage der städt. Mischwassersammler gegenüber dem östlichen Einzugsgebiet, das höher liege und nur eine geringere Anzahl von Einleitungsstellen aus dem Kanalnetz aufweise. Herr Streng teilte in diesem Zusammenhang mit, dass der zum Bau erforderliche Grunderwerb zu 95 % abgeschlossen sei. Sollte für den restlichen Bedarf ein Grunderwerb nicht möglich sein, so werde versucht, eine Regelung über Grunddienstbarkeiten zu erwirken. Sollte dies ebenfalls nicht möglich sein, werde eine „kleine Korrektur“ an der Planung vorzunehmen sein.

Anschließend erläuterte Herr Streng die vorgebrachten Alternativvarianten der Interessengemeinschaft Mühlbach-Anlieger:

#### Variante 1

Diese Variante sehe vor, im jetzigen Profil des Heerener Mühlbaches in Höhe des Trockenwetterabflusses den Bachlauf mit einer Betonplatte abzudecken, um eine Trennung der unterschiedlichen Abwasserarten zu erreichen.

Die beteiligten Aufsichtsbehörden würden diese Variante als nicht genehmigungsfähig ansehen, weil die Ableitung von Schmutzwasser in einem geschlossenen Kanalrohr erfolgen müsse, um eine Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser zu vermeiden.

Der Bau eines Sammlers unterhalb der jetzigen Bachsohle hätte zur Folge, dass während der Bauphase der Bachlauf verlegt werden müsste und die Herstellung der notwendigen Entlüftung und Wartungsschächte aufgrund der Sonderkonstruktion extrem teuer würden.

Zudem würde es zu einer Erhöhung des Grundwasserspiegels kommen. Das wiederum mache den Bau von Drainageleitungen beidseitig des Bachlaufes erforderlich.

Um die Funktion der Drainagen sicherzustellen, müssten weitere Schächte, die unabhängig von den Schächten des Abfangsammlers sind, hergestellt werden.

Das verbleibende Bachprofil, so Herr Streng, wäre für eine ökologische Verbesserung nicht ausreichend, weil der Fließwiderstand sich erhöhen würde.

#### Variante 2

Herr Streng erklärte, dass diese Variante eine Kanaltrasse östlich von Kamen-Heeren-Werve vom Kortelbach zur geplanten Kläranlage Bönen ohne Inanspruchnahme des Mühlbaches vorsehe.

Dies würde lediglich zu einer Reduzierung der Durchmesser der Abwasserleitungen entlang des Mühlbaches von DN 1800 auf DN 1600 führen.

Die minimale Reduzierung der Durchmesser erkläre sich dadurch, dass die Stadt Unna auf ihrem Stadtgebiet eine entsprechende Regenwasserbehandlungsanlage bauen müsse. Somit würden sich keine nennenswerten Kosteneinsparungen ergeben.

Der Bau des Abfangsammlers innerhalb der Trasse der Gashauptleitung erfordere alle 60 m die Herstellung von Lüftungsschächten und alle 200 m von Einstiegsschächten, die wiederum nur über einen Unterhaltungsweg erreichbar sein müssten. Der Bau dieses Unterhaltungsweges sei aber nicht realisierbar.

Herr Streng resümierte, dass diese Leitungstrasse Baukosten von ca. 3,5 Mio. DM verursachen würde. An diesen Sammler müsse als weitere Maßnahme das Teileinzugsgebiet Werder Mark angeschlossen werden. Der Bau eines Sammlers in der Straße Südfeld hätte zur Folge, dass die westlich liegenden Einleitungsstellen durch Unterquerung des Mühlbaches und der Privatgrundstücke zur Ostseite erfolgen müsste. Zur Anbindung der Hausanschlüsse im Südfeld sei trotzdem noch der Bau eines weiteren Sammlers erforderlich.

Die Wahl dieser Variante hätte zur Folge, dass der Abfangsammler an der Kläranlage Bönen ca. in 1,00 m Tiefe ankommen würde.

Ohne weitere Betrachtung, so Herr Streng weiter, führe diese Variante zu Mehrkosten von mind. ca. 3,5 Mio. DM.

## Zusammenfassung des Fragenkomplexes zum Vortrag von Herrn Streng

Herr **Kloß** fragte an, welches Bauverfahren zur Ausführung komme, wenn die Variante des Lippeverbandes genehmigt werde.

Herr **Streng** antwortete, dass die Verlegung des Abfangsammlers im Bohr-Pressverfahren erfolge. Es werde mit Press- und Zielgruben gearbeitet, wobei eine der Pressgruben in der Bergstraße geplant sei. Als Zielgrubenstandorte seien einmal die Westfälische Straße und die Streckenmitte vorgesehen.

Herr **Kissing** regte an, mögliche Auswirkungen auf die Nachbargebäude in Zusammenhang mit dem Pressverfahren zu erläutern.

Herr **Streng** antwortete, dass Bohr-Pressverfahren sei ein platzsparendes Bauverfahren gegenüber einer offenen Bauweise. Der Bohrkopf sei genau auf den Außendurchmesser des Vortriebsrohres eingestellt. In einem Arbeitsgang werde der Boden ausgebohrt und gleichzeitig das Vortriebsrohr unter hohem Druck vorgeschoben. Dadurch sei gewährleistet, dass keine Hohlräume entstehen. Die Tagesleistung betrage ca. 8,00 m. Das Grundwasser, so Herr Streng weiter, werde im Schnittkopfbereich unter Druck versetzt. Eine Grundwasserabsenkung sei somit nicht notwendig. Das Bauverfahren bringe alle diese Vorteile mit sich, um Schäden an der Bebauung zu vermeiden. Dieses Bauverfahren sei u.a. im Zuge der Baumaßnahmen der Abfangsammler in der Stadtmitte, Mühlentorweg, Sesekedamm eingesetzt worden, Probleme seien hierbei nicht aufgetreten.

Herr **Kloß** fragte an, ob die Sorgen der Anlieger über mögliche Schäden an ihren Gebäuden nicht berechtigt seien.

Herr **Streng** antwortete, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Lippeverband davon ausgehe, dass keine Schäden auftreten werden. Auf jeden Fall werde vor Baubeginn ein Beweissicherungsverfahren vom Lippeverband durchgeführt werden.

Herr **Hasler** fragte, ob die hier angesprochenen möglichen instabilen Bodenverhältnisse im Zuge des Bohr-Pressverfahrens zu Problemen führen, und ob die Grundwasserabsenkungen sich negativ auswirken würden.

Außerdem wollte Herr Hasler wissen, ob die Trasse des Unterhaltungsweges / Radweg mit den Anliegern abgestimmt werde, weil sie teilweise in unmittelbarer Nähe der Grundstücke verlaufen solle.

Herr **Streng** antwortete, dass eine generelle Grundwasserabsenkung nicht vorgesehen sei.

Sie erfolge nur punktuell für einen kurzen Zeitraum und werde keinen Einfluss auf die Bebauung haben. Die Festsetzung der endgültigen Trassenführung des Unterhaltungsweges werde im Planfeststellungsverfahren geregelt.

Herr **Hasler** fragte, innerhalb welchen Zeitraumes nach Abschluss der Baumaßnahme noch Schäden entstehen könnten.

Herr **Streng** antwortete, dass normalerweise Schäden sofort oder kurz nach Beendigung einer derartigen Maßnahme auftreten. Im Falle eines späteren Schadenfalles sei eine Verhandlung mit dem Lippeverband aber möglich.

Herr **Hu**pe führte aus, dass die SPD- Fraktion, wie der gesamte Ausschuss, auch weiterhin die Interessen der Anlieger und des gesamten Ortsteils im Auge haben werde. In der konkreten Umsetzung der Maßnahme regte er an, den Kontakt mit den Anliegern intensiv beizubehalten. Dazu empfahl er, Baustellensprechtag vor Ort einzurichten. Herr Hupe erklärte weiter, dass nach Beendigung der direkten Baumaßnahme dann in der Wiederherrichtung des Mühlbachumfeldes auf die Interessen aller Beteiligten zu achten sein werde. Diese Interessen könnten auch Inhalt eines interfraktionellen Gespräches werden, so dass möglichst alle Belange die notwendige Beachtung finden sollten.

Herr **Kissing** unterbrach die Sitzung, um den zahlreich anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern die Gelegenheit zu geben, dem Vertreter des Lippeverbandes Fragen zu stellen bzw. ihre persönlichen Anregungen zur Thematik „Heerener Mühlbach“ zu formulieren.

Dabei wurden Informationen über Baubeginn, Dauer der Baumaßnahme, Einrichtung einer Baustraße, Sicherung der Baustellen, Umfang der Querschnittsreduzierung des Abfangsammlers bei dem alternativen Vorschlag der Interessengemeinschaft und die Rückgabe von Pachtflächen abgefragt.

Darüber hinaus wurden jedoch auch die Ängste und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohnern im Zusammenhang mit dem Projekt „Heerener Mühlbach“ zum Ausdruck gebracht, wobei die Befürchtung von Wertminderungen der Gebäude bei evtl. auftretenden Problemen während der Bauzeit ebenso angeführt wurde, wie unter Umständen entstehende Folgeschäden durch eine eventuelle Veränderung des Grundwasserspiegels und durch die Errichtung von Überlaufbecken. Die Fragen der Bürgerinnen und Bürger wurden von Herrn Streng beantwortet und die geäußerten Bedenken konnten - aufgrund eines allgemeinen Eindrucks und einer zusammenfassenden Äußerung des Herrn Kreuzmann – weitgehend ausgeräumt werden.

Herr **Kissing** beendete die Unterbrechung der Sitzung und bedankte sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für das große Interesse und bei Herrn Streng für seinen Vortrag, durch den einige Sorgen und Ängste der Anwohnerinnen und Anwohner abgebaut werden konnten.

Zu TOP 2.

37/2000

Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft der Stadtentwässerung Kamen für das 2. Halbjahr 1999

Herr **Schlockermann** stellte den Zwischenbericht der Stadtentwässerung für das 2. Halbjahr 1999 vor. Er wies darauf hin, dass dieser Zwischenbericht noch kein Jahresabschluss sei, der Jahresabschluss jedoch in Kürze vorgelegt werden könne. Der Halbjahresbericht stelle lediglich einen trendmäßigen Überblick über die wichtigste Entwicklung des Betriebsgeschehens dar. Wichtigste Aussage des Halbjahresberichtes sei die Tatsache, dass das abgelaufene Jahr 1999 gekennzeichnet war durch einen Betriebsverlauf, der im Rahmen des Erfolgsplanes 1999 annähernd prognostiziert wurde.

Herr Schlockermann wies darauf hin, dass lt. Zwischenbericht das Geschäftsjahr 1999 voraussichtlich mit einem Gewinn von 1,4 Mio. DM abschließen werde. Ein Gewinn - nahezu in dieser Größenordnung - sei eingeplant gewesen und gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig.

Diese Entwicklung sei gewollt. Bereits bei der Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2000 habe er darauf hingewiesen, dass künftig nur Gewinne in Höhe der Auflösung der Ertragszuschüsse erzielt werden sollen. Im Übrigen seien schon durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes künftig niedrigere Gewinne zu erwarten.

Der nach Abzug der Auflösungsbeträge der Ertragszuschüsse verbleibende Gewinn solle dem Prinzip des Eigenbetriebes entsprechend zur Erhaltung der Gebührenstabilität auf das nächste Jahr vorgetragen werden.

Zu den Abläufen im Vermögensplan erklärte Herr Schlockermann, dass man auch hier mit der Entwicklung zufrieden sei. Sämtliche Maßnahmen seien ausgeführt bzw. befänden sich in der Umsetzung.

Bezüglich der Entwicklung der Lippeverbandsumlage verwies Herr Schlockermann auf TOP 6.

Herr **Hupe** betonte, dass seine Fraktion das voraussichtliche Ergebnis positiv bewerte und man sich ja bereits in 2 Monaten mit dem Jahresabschluss befassen werde.

Herr **Hasler** schloss sich für die CDU-Fraktion dieser Bewertung an.

Zu TOP 3.

33/2000

Maßnahmenprogramm 2000 und Sachstandsbericht der "Stadtentwässerung Kamen"

Herr **Jungmann** stellte das Programm vor und wies auf die wichtigsten Maßnahmen des Jahres 2000 hin. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Zu TOP 4.

34/2000

Übertragung der städtischen Besetzung Rathausplatz 5 in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden einvernehmlich zusammenfassend beraten.

Herr **Schlockermann** verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage und hob nochmals hervor, aus welchen Gründen von der ursprünglich vorgesehenen Anmietung der Räume abgewichen wurde und nunmehr eine Vermögensübertragung vorgeschlagen werde. Hier sei insbesondere der relativ hohe technische Aufwand im Bereich der Elektroinstallation, der Datenverkabelung und der Heizungsanlage zu erwähnen. Im Rahmen eines Mietverhältnisses sei es nicht vertretbar, diese Investitionen durch den Eigenbetrieb zu finanzieren. Eine Durchführung der Maßnahme durch die Stadt könne ebenfalls nicht erfolgen, da diese im Haushaltsplan nicht vorgesehen sei. Die Übertragung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes unterstreiche im Übrigen das Prinzip der klaren finanziellen Abgrenzung zum städt. Haushalt. Der Übertragungswert sei gegenüber dem Vermögenswert angemessen reduziert worden. Bei den durchzuführenden Maßnahmen handele es sich keinesfalls um Verschönerungsmaßnahmen, sondern um eine technisch notwendige Innensanierung zur Schaffung funktioneller und zeitgemäßer Büroräume.

Herr **Hermani** stellte außerdem anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung dar, dass durch die Vermögensübertragung keine zusätzlichen Belastungen für die Gebührenzahler entstehen, zumal der Wirtschaftsplan 2000 und die Gebührenkalkulation bereits eine Miete für das Gebäude beinhalte.

Herr **Schlockermann** wies darauf hin, dass die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften erfolgen müsse.

Herr **Hupe** und Herr **Hasler** beurteilten die vorgeschlagene Übertragung des Gebäudes in das Sondervermögen als einen Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere sei zu begrüßen, dass durch die Übertragung eine Mehrbelastung für die Gebührenzahler nicht stattfindet. Von dieser Regelung könne sowohl der Haushalt als auch der Eigenbetrieb profitieren. Die Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs bei der Festsetzung des Übertragungswertes sei angemessen.

Herr **Kloß** äußerte seine Bedenken bezüglich der Übertragung des Gebäudes in das Sondervermögen und war der Ansicht, dass hier nur der Haushalt entlastet werden solle.

Dieser Meinung schloss sich Herr **Nieme** an.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt Kamen überträgt das Gebäude Rathausplatz 5, 59174 Kamen, mit dem Grundstück der Gemarkung Kamen, Flur 8, Flurstücke 983 und 988 in Gesamtgröße von 368 qm, sowie einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 450 qm des Grundstückes der Gemarkung Kamen, Flur 8, Flurstück 976, mit Wirkung vom 01.07.2000 in das Vermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen.
2. Der Übertragungswert wird auf 450.000 DM festgesetzt und am 01.10.2001 zur Zahlung fällig.  
Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren an dem Objekt gehen ab dem 01.07.2000 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen über.  
Der Übertragungswert ist im Wirtschaftsplan 2001 des Eigenbetriebes zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen

Zu TOP 5.

35/2000

Genehmigung von Mehrausgaben für die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden einvernehmlich zusammenfassend beraten.

#### **Beschluss:**

Die Kosten für die Innensanierung des Gebäudes Rathausplatz 5, in Höhe von 300.000 DM werden genehmigt.  
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparung bei verschiedenen Positionen im Vollzug des Vermögensplanes 2000.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen

Zu TOP 6.

Entwicklung der Lippeverbandsumlage  
hier: Sachstandsbericht über angestrebte Prognose

Herr **Schlockermann** stellte anhand einer Folie die großen Kostenblöcke der Gebührenkalkulation dar. Er wies darauf hin, dass ein Kostenblock in Höhe von ca. 40 % (Grundlage Kalkulation 2000) sich aus der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe zusammensetze. Veränderungen in diesem großen Anteil wirken sich deshalb schnell auf die Kanalbenutzungsgebühren aus. Anhand einer Folie stellte er die Entwicklung der Lippeverbandsumlage bis zum Jahr 2000 dar. Die weitere Entwicklung der Lippeverbandsumlage, insbesondere unter Berücksichtigung des Sesekeprogramms, sei von großem Interesse. Um hier Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu erreichen, haben Gespräche zwischen der Stadt Kamen und dem Lippeverband stattgefunden, mit dem Ziel der Erstellung einer verlässlichen 5-Jahres-Prognose durch den Lippeverband. Eine solche Prognose werde der Lippeverband entsprechend seiner Zusage in der 2. Hälfte des Jahres 2000 vorlegen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### 7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Herr **Schlockermann** teilte mit, dass der Entwurf für die naturnahe Umgestaltung des Körnebaches zur Stellungnahme vorliege. Die Maßnahme werde in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Planungsausschusses und Werksausschusses am 23.03.2000 von einem Vertreter des Lippeverbandes vorgestellt.

7.1.2 Herr **Schlockermann** teilte mit, dass sich die Stadtentwässerung auch in diesem Jahr auf der Messe „Bauen und Planen“ am 29./30.01.2000 präsentiert habe. Besondere Themen seien der Hochwasserschutz, Haus- und Grundstücksanschlüsse, Kanalinspektion sowie die Regenwassernutzung und -versickerung gewesen. Man habe hier anlässlich vieler Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ein hohes Interesse an diesen Themen erkennen können und viele Informationen weitergegeben.

#### 7.2 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Herr **Kissing** schloss die Sitzung.

gez. Kissing  
Vorsitzender

gez. Schlockermann  
Schriftführer